

## **Wahlbekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Bördeland**

1. Am Sonntag, dem 24.04.2022 findet die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Bördeland in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde Bördeland ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	OT Biere, Friedenstraße 1, Kindertagesstätte
Wahlbezirk 2	OT Eggersdorf, Kirchstraße 4, Bürgerhaus
Wahlbezirk 3	OT Eickendorf, Bäckerstraße 3, Traditionshof
Wahlbezirk 4	OT Großmühlingen, Breiter Weg 3, Grundschule
Wahlbezirk 5	OT Kleinmühlingen, Große Graue 13, Feuerwehr
Wahlbezirk 6	OT Welsleben, Krumme Straße 13, Grundschule
Wahlbezirk 7	OT Zens, Am Sportplatz 15, „Grüne Ecke“

Alle Wahlräume der Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland sind barrierefrei zu erreichen!

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 03.04.2022 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
4. Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
5. Jede wählende Person hat **eine** Stimme.
6. Die wählende Person kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss die erforderlichen Briefwahlunterlagen beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:
  - a) der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel
  - b) er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen
  - c) er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter
  - d) er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag
  - e) er verschließt den Wahlbriefumschlag

f) er übersendet den Wahlbrief durch das Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie in den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

9. Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am 08.05.2022.

Wahlberechtigte, die eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Antrag nach § 20 KWG LSA auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, müssen diesen erneut stellen und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, zusammen.

Bördeland, den 30.03.2022

gez. Wehage  
Gemeindewahlleiterin